

BEKANNTMACHUNG

des
Zweckverbandes Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg

Haushaltssatzung Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 10, 14 Abs. 1 und 15 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 05.12.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	2.743.900,00 EUR
	die Aufwendungen	2.600.800,00 EUR
	der Jahresgewinn	143.100,00 EUR
	der Jahresverlust	EUR
1.2	im Vermögensplan	
	die Einzahlungen	744.100,00 EUR
	die Auszahlungen	744.100,00 EUR
2.	Es werden festgesetzt:	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	250.000,00 EUR
3.	Verbandsumlage	
	Die Erhebung einer Verbandsumlage gemäß § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung ist nicht vorgesehen.	
4.	Über-/Außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen	

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 5 Abs. 6 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und § 15 Verbandssatzung erteilen kann, beträgt 30.000,00 Euro.

Kaltenkirchen, 06.12.2018
Az.: 8.815 - 77/52-1/2019

Stefan Bauer
(Verbandsvorsteher)

II.

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und Anlagen liegt ab 18. Dezember 2017 in der Verbandsverwaltung Kamper Weg 38, 24568 Kaltenkirchen, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Kaltenkirchen, 19.02.2019

gez. Stefan Bauer
(Verbandsvorsteher)